

BZLT & KI-Systeme (Exemplar: Lernende)

Unter generativen KI-Systemen (Künstliche Intelligenz) können digitale Werkzeuge verstanden werden, die in der Lage sind Texte, Bilder, Video- und Audioclips neu zu erstellen (z.B. ChatGPT, Bard, DeepLWrite).

Grundsätzlich verbietet das BZLT den Einsatz von generativen KI-Systemen nicht. Dennoch braucht es klare Regeln, um den Missbrauch solcher Hilfsmittel zu unterbinden und um ihre Leistung fair bewerten zu können.

1. Verwendung generativer KI-Systeme bei Kompetenznachweisen und Vertiefungsarbeiten



Sie dürfen...

...KI-Systeme grundsätzlich als Hilfsmittel, z.B. als Inspirationsquelle (neue Ideen sammeln, einen Überblick über ein Thema verschaffen) nutzen.

Wichtig: Sie tragen immer die Verantwortung für den Inhalt und ihren Text in einem Kompetenznachweis (KN) oder ihrer Vertiefungsarbeit (VA).

...KI-Systeme zur Verbesserung der Sprachqualität (Formulierungshilfe, Rechtschreibhilfe) oder für die Übersetzung verwenden.



Sie dürfen nicht...

...Informationen die nicht dem eigenen Wissen entstammen (Informationen aus Büchern, Zeitschriften, Websites etc.) ohne Quellenangabe in ihren KN oder in ihre VA einbinden.

Wichtig: Wie man die Quellen im Text und im Quellenverzeichnis korrekt angibt, können sie dem **Zitierleitfaden** entnehmen.

...KI-Systeme wie vertrauenswürdige Informationsquellen behandeln. Das heisst auch, **dass sie KI-Systeme (z.B. ChatGPT) nicht als Informationsquelle angeben dürfen**. Stattdessen können Sie KI-Systeme als Inspiration nutzen und die Informationen dann mit traditionellen Quellen (z.B. Bücher, Zeitschriften oder Websites) überprüfen (Faktencheck). Diese Quellen dürfen dann bei der Quellenangabe verwendet werden. Beispiel:



Real Madrid hat die UEFA Champions League insgesamt 13 Mal gewonnen (Quelle: ChatGPT).



Real Madrid hat die UEFA Champions League insgesamt 14 Mal gewonnen (Quelle: uefa.com).

Die Lehrperson darf verlangen, dass sie mit dem Einreichen eines Kompetenznachweises eine persönlich unterzeichnete **Eigenständigkeitserklärung** abgeben. Eine entsprechende Vorlage wird ihnen von der Lehrperson bereitgestellt.

2. Verwendung generativer KI-Systeme bei Prüfungen

Sofern die Lehrperson ihnen spezifische generative KI-Systeme nicht explizit als Hilfsmittel erlaubt, ist die Verwendung solcher Systeme verboten.

3. Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Regeln

Hat die Lehrperson den Verdacht, dass übermässige Hilfestellung durch Künstliche Intelligenz in Anspruch genommen und nicht gemäss dem hier beschriebenen Vorgehen deklariert wurde, muss ein **klärendes Gespräch** mit dem Lernenden geführt werden.

Erhärtet sich der Verdacht, kann die Lehrperson von verhältnismässigen **Punktabzügen und/oder Wiederholungs-/Zusatzaufgaben** Gebrauch machen. Diese Massnahmen liegen im Ermessen der Lehrperson. Zusätzlich kann – im Wiederholungsfall muss – die Lehrperson eine **schriftliche Ermahnung** «Verstoss gegen das Prüfungsreglement» ausstellen. Im Einzelfall entscheidet die Lehrperson in Absprache mit der Abteilungsleitung BFS.

4. Protokoll KI-Systeme

Sie müssen den Einsatz der von Ihnen genutzten KI-Systeme im «Protokoll KI-Systeme» am Ende Ihres KNs oder Ihrer VA angeben (Anhang).

Textoptimierung/-korrektur: Werden KI-Systeme zur Optimierung oder Korrektur des eigenen Textes eingesetzt, muss das **mithilfe einer Tabelle und** mit mindestens fünf **lesbaren Screenshots** (unter vorgängiger Absprache mit der Lehrperson können es auch weniger Screenshots sein) der KI-Systeme inklusive des selbstverfassten Originaltextes dem Anhang angefügt werden. Beispiel:

KI-System	Einsatzform	Betroffene Teile der VA	Bemerkungen
DeepL Write	Textkorrektur	S. 1, S. 5 – 10, S. 13	



KI generierte Inhalte: Werden Bilder, Videos, Audio-Dateien oder ganze Textabschnitte mit KI-Systemen generiert, so sind lesbare Screenshots des KI-Systems inklusive der eingegebenen Befehle anzufügen. Beispiel:

